

langjähriger Mitarbeiter hat ihm einen Tipp gegeben: Der frühere Bischof hatte den Pfarrer schon damals zu einem Therapeuten geschickt. Aus dieser Zeit liegt deshalb auch noch ein Gutachten im Geheimarchiv.

Dieses Gutachten besagt, dass der Pfarrer nicht pädophil sei. Er habe sich nur unter dem Einfluss von Alkohol und Medikamenten nicht unter Kontrolle, weshalb es zu unsittlichen Berührungen von Jungen gekommen sei. Unter entsprechender Aufsicht könne er durchaus in der Seelsorge eingesetzt werden. Der Bischof ist der Ansicht, dass so ein Gutachten doch großes Gewicht hat – wenn sein Vorgänger darauf nicht vertrauen konnte, worauf dann?

Beim Termin in der Gemeinde ist die Stimmung gereizt. Die Menschen werfen dem Bischof vor, man habe sie ins offene Messer laufen lassen. Der Bischof nimmt das Gutachten aus der Tasche und lässt es vorlesen. Er hat den Eindruck, dass sich die Menschen tatsächlich beruhigen.

Die Aufregung gilt nur der eigenen, vernachlässigten Rolle der Gemeindemitglieder. Und wenn der Bischof die Gemeinde beruhigt hat, braucht man ja nach dem Befinden der Kinder nicht mehr zu forschen. K.H.

VII. Wie geht die Kirche mit mir um?

1. Leid als Verwaltungsakt

T öffnet den Brief des Bistums. Schon vor Monaten hat sie die schlimmsten Erfahrungen ihres Lebens völlig fremden Personen erzählt. Erst am Telefon, dann persönlich und dann noch weiteren Kirchenleuten. Das hat sie große Überwindung gekostet, aber für das „Verfahren für Leistungen in Anerkennung des Leids“ ist es angeblich notwendig. Schließlich musste sie einen schriftlichen Antrag stellen und alles nochmal aufschreiben.

Erst jetzt – ein halbes Jahr später – hat sie einen Zwischenbescheid erhalten. Lapidar heißt es darin, man habe ihren Antrag nun weitergeleitet und müsse mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit bei der zuständigen Kommission in Bonn rechnen. Auf die Dauer des Verfahrens könne das Bistum keinen Einfluss nehmen. Von diesbezüglichen Rückfragen solle sie absehen. Das Schreiben ist ein Formbrief, den das Bistum wohl an alle Betroffenen geschickt hat. T ist fassungslos: Das Bistum hat

keinen Einfluss auf das Verfahren und sie soll von Rückfragen absehen? T will die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen. Jetzt schreibt Sie erst recht an den zuständigen Sachbearbeiter beim Bistum.

Dieser Einblick ist typisch für das, was so viele Betroffene im Umgang mit den Kirchen erleben: Sie wurden in der Vergangenheit nicht geschützt und haben durch die Kirche großes Leid erfahren. Man würde denken, dass die Kirche doch deswegen besonders gut mit Betroffenen umgehen müsste, die sich melden. Schließlich haben sie schon einmal großes Unrecht erlebt. Aber nein: Immer und immer müssen Betroffene erleben, dass sie wieder abgetan werden sollen, dass sie wieder geduldig sein sollen. Es braucht Mut und Entschlossenheit, immer wieder auf angemessener Aufarbeitung zu bestehen. Täter tun alles, um die Opfer während der Tat und lange darüber hinaus zum Schweigen zu bringen. K.K.

Die Praxis der Entschädigung ist eine Ohrfeige mitten ins Gesicht der Betroffenen. Auch, wenn mittlerweile die Möglichkeit eines (einmaligen) Widerspruchs besteht: Die Gründe für die Höhe der Entschädigungen bleiben im Dunkeln... M.C.

2. Keine Veranlassung zu reagieren

Der ältere Herr ist verärgert. Vor einer Woche hatte er sich beim Bistum Osnabrück über die Grundstücksgeschäfte seiner Pfarrei beschwert. Die vom Generalvikar unterschriebene Antwort stellt aber in Abrede, dass seine Beschwerde begründet ist. Sie schließt mit dem Satz: „Gleichwohl bedanke ich mich für Ihr Interesse an der kirchlichen Arbeit.“

Die Wut bringt eine Erinnerung an die Oberfläche, die der Mann lange in sich verborgen gehalten hat. Damals, in der Zeit nach dem Krieg, musste er auf dem Schoß des Pfarrers sitzen, den alle Menschen in seiner Heimatgemeinde hoch verehrten. Mit einem knappen Wort befahl dieser dann: „Reiben“. Den „Geruch, die Geräusche und den Ekel vor diesem Menschen“ kann der Mann nicht vergessen. Das will er dem Generalvikar schreiben und ihn fragen, ob es nicht an der Zeit wäre, auch mal über diese Seite des auch nach 50 Jahren noch hochverehrten Pfarrers zu sprechen.

Er setzt den Brief mit genau diesen Formulierungen auf und schickt ihn an das Bistum. Das Schreiben kommt wieder zu den Sachbearbeitern in der Abteilung für

Grundstücksangelegenheiten, die auch seinen ersten Brief beantwortet haben. Dort sieht man „keine Veranlassung [...] auf das Schreiben zu reagieren“.

Herzloses, unempathisches unbarmherziges Verhalten – leider müssen so viele Betroffene sie im Umgang mit der Kirche erleben. Unverantwortlich. K.K.